



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Sievers, Georg: Vom alten deutschen Zunftwesen

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Große gerichteter Ehrgeiz in ihm, aber er nahm die Richtung an, die die Kombination von liberalen Grundsätzen, mystischer Religiosität und starkem Selbstgefühl frei ließ. Was er tat, mußte mit dem Mantel edler Prinzipien umkleidet sein, auch da, wo Macht- und Interessenfragen ihn bestimmten. Er war in der Politik verschlagen und hinterhältig und ging doch stets darauf aus, den Schein erhabner Uneigennützigkeit zu erwecken. Seine Geheimnisse wußte er zu wahren wie kein anderer, und doch sind seine politischen Ziele schließlich von fast allen durchschaut worden, die ihm im Kampf der Interessen gegenüberstanden. Napoleon hat ihn einen byzantinischen Griechen genannt, und allerdings wird dadurch eine Seite seines Wesens bezeichnet, in der kaiserlichen Familie, auch in den vertrauten Korrespondenzen, nannte man ihn den Engel, l'ange; das ist die andre Seite. Die beiden Seelen aber in seiner Brust haben in stetem Kampf miteinander gerungen, und deshalb wird über den Menschen Alexander das Urtheil nie verdammend lauten können. Als Kaiser aber hat er seinem Volke mehr Unheil gebracht als Segen." E. f.



## Vom alten deutschen Zunftwesen

Von Georg Sievers



Die beiden landläufigen Ansichten über das deutsche Zunftwesen früherer Zeiten sind einander völlig entgegengesetzt. Die einen sehen darin einen Beweis der Rückständigkeit des „finstern“ Mittelalters; einen Ausfluß kurzsichtiger Beschränktheit und Beschränkung; von der andern Partei wird es als eine zweckmäßige Regelung des damaligen Wirtschaftslebens, als wohlgelungne Form selbstbewußter Berufsgliederung gepriesen, deren Nachbildung erstrebt werden müsse. Neben diesen Meinungen geht noch eine mehr ästhetische Betrachtungsweise einher, die sich auch wohl mit beiden verbindet: sie erfreut sich der Meisterwerke der alten Zunftgenossen, des poetischen Klanges ihrer hiderben Sprüche und Formeln und weidet ihre Blicke an dem matten Glanze sinnvoll geschmückter Zinnkrüge und Zinnschüsseln. Nun, haften landläufige Urtheile fast immer an der Oberfläche und umfassen sogar von ihr vielfach nur einen Teil; in den Kern bringen sie nicht ein. Und das hat im vorliegenden Falle seine besonders guten Gründe.

In derselben Weise, wie die Frage nach der Entstehung der Städte in Deutschland, hat auch die Frage nach der Entwicklung der deutschen Zünfte eine Fülle von verschiedenen Antworten hervorgerufen, was man sich bei der Eigentümlichkeit des Gegenstandes, der die Verbindung geschichtlicher, rechtswissenschaftlicher und nationalökonomischer Forschung fordert, leicht erklären kann. Wir finden in der ältern Zeit eine Anzahl Theorien, die die Zünfte aus einer oder zwei Ursachen hervorgehn lassen wollen: so zum Beispiel aus den alten römischen Kollegien der Handwerker, den collegia opificum, oder aus

der Hörigkeit der Gewerbetreibenden, worin sie ihren Herren gegenüber zu bestimmten Arbeiten verpflichtet und zugleich in Gewerke unter herrschaftlichen Beamten eingeteilt waren, ferner aus dem allgemeinen Umstande des Feilbietens gleichartiger Waren im Kleinhandel an gemeinschaftlichen Stellen, Bänken oder Hallen. Eine andre Ansicht leitete sie aus der Freiheit des Handwerkerstandes her, woraus die Zünfte als freie Verbrüderungen hervorgegangen seien; die Handwerker hätten, wie ihre Mitbürger, danach gestrebt, selbst ihre Angelegenheiten zu ordnen, und wären so zu freien Genossenschaften zusammengetreten. Es wurde auch, allerdings in vorsichtigen Ausdrücken, die Meinung ausgesprochen, daß die Zünfte schon die Reaktion gegen den Zustand und die Folgen der bestehenden Gewerbefreiheit und der freien Konkurrenz seien.

Nun folgt der Übergang zu einer weiteren Auffassung, die das Hauptgewicht darauf legte, daß die Zünfte im wesentlichen durch freie Einung entstanden seien, und die schon anerkannte, daß „der Drang der Umstände, also eine gewisse innere Notwendigkeit großen Anteil bei der Bildung der Innungen gehabt haben mag, dies beweise zumal die Geschichte der orientalischen Zünfte bis nach China hin, von denen doch gewiß niemand einen auch nur entfernten Einfluß auf die germanische Rechtsbildung behaupten werde.“ Zum Durchbruch verhalf dieser Anschauung Mitte der siebziger Jahre Schmoller. Er verweist darauf, daß eine Einrichtung, die halb Europa umfaßte, aus verschiedenen Wurzeln erwachsen sein müsse, er reiht diese Einrichtung in Deutschland ein in die Wirtschaftsverfassung als einen Teil der städtischen Marktorganisation und zeigt als ihren Ursprung hofrechtliche Ämter, geistliche Bruderschaften, freie Einungen und niederdeutsche Gilden, indem er dabei den romanischen Einfluß berücksichtigt. Der eigentliche Mittelpunkt der Bewegung sind ihm die gewerblichen Interessen, ihr weiterer Verlauf jedoch vom zwölften Jahrhundert an ist „nationalökonomisch überhaupt nicht zu erklären, er ist zu verstehn nur im Zusammenhange mit dem öffentlichen Recht, der Gerichtsverfassung, dem Verwaltungsrecht jener Tage,“ und das Ziel, wonach die Zünfte rangen, war die selbständige Ausübung der Gewerbepolizei und das Gewerbegericht. „Die deutschen Zünfte, so umschreibt er ihr Wesen, waren Vereine oder Genossenschaften von Gewerbetreibenden eines Handwerks, die gemeinsam ihre gewerblichen und sozialpolitischen Interessen verfolgten, aber ihre Vereinstätigkeit auch auf alle Seiten des geselligen und gesellschaftlichen Daseins ausdehnten, vor allem für politische Herrschafts- und praktische Verwaltungszwecke ihre Verbände ausnutzten oder ausnutzen ließen und damit zu Korporationen des öffentlichen Rechts, zu Polizei- und Gerichtsbehörden wurden.“

Versuchen wir nach diesem Überblick über den Gang der Forschung ein Bild der Entwicklung des mittelalterlichen Zunftwesens zu entwerfen, so müssen wir uns zunächst die genannten hofrechtlichen Innungen kurz vergegenwärtigen. Ihre Ausbildung war die erste Organisation der gewerblichen Arbeit in Deutschland, und sie wird den Königshöfen, den Höfen der weltlichen und der geistlichen Herren wie den Klöstern verdankt, die im Laufe der Zeit mehr und mehr zu den Lehrstätten einer fortschreitenden Technik wurden, deren tätige Mönche selbst die ersten Inhaber der Handwerksgeheimnisse waren. Als eine natürliche Folge

der grundherrlichen Wirtschaft verlangte in diesen Höfen und Klöstern schon die Ansammlung einer größeren Zahl ständiger Konsumenten, das Zusammenströmen Vorübergehender eine gesteigerte Produktion, und die Befriedigung dieses Bedürfnisses, das sich mit der steigenden Kultur nicht nur vergrößerte, sondern auch verfeinerte, war ohne Schwierigkeit möglich, dank der großen Zahl von Arbeitskräften, die die immer mehr anschwellende Schar der Hörigen darbot, ja sie war zum Teil schon notwendig, weil der Mangel an Grund und Boden die Ansiedlung aller Hörigen verhinderte. So zählt das Kapitular Karls des Großen über die Kammergüter mehr als zwanzig verschiedene Handwerksarten auf, so finden wir auf einem Grundriß von Sanct Gallen aus der Zeit Ludwigs des Frommen Schneider, Schuster, Müller, Bäcker, Schwertfeger, Schildmacher, Bierbrauer, Walker und Glasbrenner aufgezählt, und in Corvey sind am Anfang des neunten Jahrhunderts in drei Arbeitsjäten beschäftigt: ein Schuhmacher, zwei Lederarbeiter, ein Walker, sechs Grobschmiede, zwei Goldschmiede, zwei Schildmacher, ein Pergamentbereiter, ein Schwertfeger, drei Gelbgießer, ferner Bäcker, Braumeister, vier Zimmerleute und vier Maurer.

Außerdem gab es Arbeitshäuser für Frauen, die Karl der Große auf allen Domänen einzurichten befohl; darin wurde neben dem Spinnen, Nähen, Sticken und Waschen Leinwand gewebt, wurden Tuche und Stoffe bereitet, Kleidungsstücke angefertigt, und so Arbeiten ausgeführt, die später die Grundlage wichtiger Zünfte abgaben.

Im Verein mit dem zugehörigen Hilfspersonal mußte also auf größeren Fronhöfen und in stattlichen Klöstern ein ausgedehnter Handwerksbetrieb arbeiten. Die Kenntnisse über seine Ordnung sind lückenhaft, jedenfalls war sie zunächst rein herrschaftlich; wie auch nichts genaueres darüber bekannt ist, ob und in welcher Anzahl freie Handwerker in dieser Zeit in freien Gemeinden lebten. Der hörige Handwerker wohnte im Fronhof, Art und Maß seiner Arbeit wurde ihm vom Herrn oder von dessen Vertretern angewiesen, den magistris, den Vorstehern der Ministerien oder Offizien, in die das gesamte Hofpersonal, vor allem nach den Interessen der Verwaltung, eingeteilt war. Diese hofrechtlichen Zünfte fielen demnach nicht immer mit den technischen Unterschieden zusammen, sodaß zum Beispiel in Tegernsee das officium luminis Öl, Kerzen, Weihrauch, Pfeffer und Eisenstäbe vereinigte. Ein eignes gesondertes Amt auszumachen, war ein Handwerk allein in der Regel nicht stark genug. „Mit der Zeit indes, sagt Gierke, wurde die Stellung der Handwerker, oder doch einzelner von ihnen, eine freiere. Der Herr brauchte nicht mehr ihre ganze Arbeit und gestattete ihnen oder einigen von ihnen, das Handwerk öffentlich gegen Lohn zu treiben. Sie durften außerhalb des Fronhofs wohnen, wenn sie nur ihrer Dienstpflicht nachkamen. Diese Dienstpflicht selbst wurde allmählich fixiert, indem sie entweder nach Tagen oder Stücken bestimmt, endlich aber in Geld umgewandelt wurde, oder indem sogar nur eine gewisse Anzahl von Arbeitern aus jedem Handwerk und nur ein bestimmtes Quantum von Arbeit umsonst, das andre gegen Lohn in Anspruch genommen wurde. Einzelnen wurden Lehn- und Diensthusen als Amtslehn gegeben, die ganz wie die großen beneficia allmählich zu erblichem Besitz wurden und dahin führten, daß das Handwerk selbst erblich, das Gewerbe=

recht ein Realrecht, die damit verbundenen Pflichten Reallasten wurden.“ Wie es ein anderer Forscher ausdrückt: „Der technischen Beherrschung des Produktionsmittels folgte leicht die wirtschaftliche, der wirtschaftlichen die rechtliche.“

Durch Freie, die das milde Schutzverhältnis anzog, erhielten dann leicht die Ämter vollends einen genossenschaftlichen Charakter. Das Amt galt den Genossen als vom Herrn verliehen, er ernannte den Meister und übte die Justiz, aber sie hatten schon eine gewisse Selbstverwaltung und beteiligten sich am Gericht, was ihnen dadurch erleichtert wurde, daß dem Handwerksmeister natürlich eine gewisse Disziplinargewalt zustand. Mit der ausgebildeten Fronhofswirtschaft sind wir schon an der Schwelle der Stadtwirtschaft, wie sie um die Wende des elften Jahrhunderts aufblühte und durch die Freiheit und das Emporkommen der in den Städten sich niederlassenden freien Handwerker auf die Lage der hofhörigen zurückwirken mußte. Der Grundherr, der Bischof, sah sich genötigt, ihre Pflichten weiter zu erleichtern, er begnügte sich mit geringern Leistungen und wurde dadurch zugleich von den Unkosten ihres Lebensunterhalts befreit, er fand hauptsächlich eine Entschädigung in ihrer gesteigerten Tüchtigkeit und in den Zinsen, die ihm aus seinem zum Häuserbau nun vielbegehrten Grund und Boden erwachsen. Natürlich blieb es dabei nicht; wie sich die freien Handwerker in ihrer gemeinsamen Lage zu einer Vereinigung zusammenschlossen, deren Vorbild das Hofamt war, wenn sie nicht gar in dieses selbst eintraten, so strebten auf der andern Seite notwendigerweise die Hofhandwerker danach, auch die letzten Fesseln abzustreifen.

So verlief die Entwicklung fast in allen größern Städten Süddeutschlands, in Straßburg, Speyer, Worms, Augsburg, Basel usw., hier so, dort so abgestuft, hier vielleicht vom Norden her durch das germanische Gildewesen, dort durch Einwirkung aus dem romanischen Leben Südfrankreichs und Italiens beeinflusst, die ihnen durch die internationale römische Kirche, durch den Handel, durch die Bischöfe und die weltlichen Herren vermittelt wurde, die im Gefolge der deutschen Kaiser über die Alpen zogen.

Den stärksten Einfluß übte bei weitem das Gildewesen aus, schon weil es in Norddeutschland die Grundlage der Zünfte wurde; sie fanden hier überhaupt, zumal in den großen Seeplätzen, wo sie hinter den Interessen und der großen Bedeutung des Handels zurücktraten, nicht einen so kräftigen Nährboden wie in Süddeutschland. Dieses, genauer Südwestdeutschland, ist die eigentliche Heimat des deutschen Zunftwesens. Mag man nun als Ursprung der Gilden die heidnischen Opfermahlzeiten und festlichen Versammlungen oder christliche Einrichtungen oder auch die Verschmelzung heidnischer und christlicher Ideen betrachten, mag man in ihnen Trümmer der alten Geschlechterverfassung finden oder auf eine einheitliche Herleitung verzichten, sicher ist, daß ihre Entstehung mit dem Untergang der alten Geschlechtsgenossenschaft, mit dem Aufkommen der Herrschaftsverbände und dem Schwinden der Volfreien zusammenfiel. So wie die einen ihren Schutz in der Unterordnung unter einen Herrn, so fanden ihn die andern in der Zusammenordnung mit Genossen und schufen so aus eigenem Willen in den Gilden die ersten bewußten Genossenschaften, ein Verhältnis gegenseitiger Rechte und Pflichten, das auf freiem Vertrage beruhte. Ihre Ziele

waren privatrechtlicher, politischer, religiöser und geselliger Natur zugleich, mit einem Worte eine gegenseitige Unterstützung in allen Angelegenheiten des Lebens, und sie wurden verfolgt durch eine Organisation, in der die oberste Leitung den regelmäßigen oder besonders berufenen Versammlungen der Genossen zustand, worin die Verwaltung von einem gewählten Vorstand geführt wurde. Eintrittsgelder, Beiträge und Bußen machten mit dem Gildehause das Vermögen aus.

Diese Einrichtung feierte ihre größten Triumphe in England; auf dem Festlande entfaltete sie sich in Dänemark, in den Niederlanden und den deutschen Nordseeländern besonders; sie spaltete sich mit dem Aufkommen der Städte vor allem nach den Berufsinteressen der Mitglieder auf der einen Seite, auf der andern beschränkte sie sich auf die Verfolgung religiöser Zwecke und bildete sich zur geistlichen Brüderschaft aus. Beide Seiten sind von der größten Wichtigkeit für die Zünfte geworden.

Dem bot die geistliche Brüderschaft, indem sie den Mitgliedern an allen wichtigen Tagen des Menschenlebens ihren Beistand ließ und das Band der brüderlichen Liebe um sie schlang, leicht die Gelegenheit, diese Genossenschaft auf andre Zwecke zu erweitern, sobald es der Stand der Dinge forderte, so lag in der Spaltung nach den Berufsinteressen schon das erste Stadium der Zünfte: wie die Kaufleute, so schlossen sich die Handwerker aneinander. Wo aber die Zünfte nicht unmittelbar aus den alten Gilden erwachsen, da waren sie doch sicher ihrem Vorbilde gefolgt, wenn die Handwerker in freier Einigung sogleich mit dem Zwecke der Wahrung ihrer besondern Interessen zusammentraten.

Aus den verschiednen Benennungen der Genossenschaften der Handwerker ihren Ursprung ableiten zu wollen, wenn sie etwa in Köln als Brüderschaften, in den westfälischen Städten als Gilden, in Lübeck, Hamburg, Bremen als Ämter, in Magdeburg und Stendal als Innungen erscheinen, wäre falsch; es ergibt sich daraus vielmehr, daß darin willkürlich verfahren wurde, und daß es schwierig oder unmöglich ist, einen Unterschied zwischen Amt, officium, opus, consortium, communitas, societas, unio, Zunft, Innung, Gilde usw. aufzufinden, nur daß Innung in Norddeutschland meist zusammenfassend der Inbegriff des Gewerbebetriebes ist, der einer Handwerkervereinigung verliehen wird, während in Süddeutschland der Ausdruck Zunft überwog, der im nördlichen Deutschland bis zur Reformation ganz unbekannt blieb.

Wie schon aus den Unterschieden des Ursprungs in Nord- und in Süddeutschland hervorgeht, ist das ganze deutsche Zunftwesen keineswegs eine einheitliche Erscheinung, und will man es durchaus auf eine einzige Ursache zurückführen, so kommt man zu Umschreibungen, die gänzlich farblos sind und Selbstverständliches sagen. Es genügt festzustellen, daß das deutsche Zunftwesen ein organischer Bestandteil des deutschen Mittelalters, im besondern des deutschen mittelalterlichen Städtewesens ist, und daß alle Elemente, die zu der Entwicklung des Mittelalters beigetragen haben, auch bei der der Zünfte tätig gewesen sind, daß es welkte und abstarb zu derselben Zeit, wo das Mittelalter in Deutschland zu Grabe ging.

So müssen wir uns auch vor Augen halten, daß es auf dem platten Lande ebenfalls Handwerker gegeben hat, freilich mit der schärfern Ausprägung

der Stadtwirtschaft in immer härtere Schranken eingezwängt und nur solche, die der Landwirtschaft und den täglichen Anforderungen ganz unentbehrlich waren, und wir dürfen uns nicht der Vorstellung hingeben, als ob nun jede Stadt ihre Zünfte gehabt hätte. Selbstverständlich ist, daß das Zunftwesen und seine Formen in seiner Blütezeit, d. h. eben im Mittelalter, in fortwährendem Flusse begriffen waren.

Wir sehen also, wie sich in den Städten um das Jahr 1100 die neue Bevölkerungsschicht der Handwerker bildet, aus mannigfachen Bestandteilen sich zusammensetzend, die den Übergang von der Masse der Hörigen, Tagelöhner und Kleinbauern zu den obern Ständen der Ministerialen, der Grundbesitzer, der Kaufleute und Münzergenossen darstellt. Wir sehen, daß die am meisten störenden Nachwirkungen der alten Unfreiheit beseitigt werden, zum Teil durch die Fürsorge der höchsten Reichsgewalt, auf deren Seite sich die Handwerker so oft stellten; sie traten in das Stadtgericht ein, und zum Schluß blieben nur fast bedeutungslose Nachklänge des ehemaligen Zustandes übrig: die Handwerker wurden schließlich gleichberechtigte Glieder der Stadtgemeinschaft. Gewiß werden wir diese individuellen Erfolge zum guten Teil auf Rechnung der Zünfte setzen dürfen, wenn wir auch die Anerkennung ihres genossenschaftlichen Rechtes urkundlich erst bezeugt finden, nachdem jene Erfolge schon errungen waren. Denn die ältesten Urkunden über die Verleihung des Zunftrechts sind die für die Kölner Bettzeugweber von 1149 und die für die Magdeburger Schuster von 1159. Auch aus andern Quellen kann man beweisen, daß die ersten Zünfte gegen 1100 entstanden sind. Schon 1219 erließ Friedrich der Zweite ein Verbot aller Zünfte, woraus eine gewisse Blüte und demgemäß ein längerer Bestand hervorgeht. Er eröffnete damit die lange Reihe dieser Verbote, die gegen Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts immer häufiger werden und dadurch zeigen, daß die meisten Zünfte im Laufe dieses Jahrhunderts gebildet worden sind, was wir auch unmittelbar aus den Zunfturkunden wissen. Die ersten Zünfte sind in der Regel, zumal in den Rheinstädten, die der Tuchweber und Gewandschneider; war doch die Tuchweberei die älteste deutsche Industrie, sodaß schon 1099 die Weberzunft in Mainz aus eignen Mitteln eine Kirche bauen konnte.

Wie aber auch immer die Zünfte entstehen mochten, den eigentlichen Charakter gab ihnen doch erst die Bestätigung durch den Stadtherrn, unter dem das Gewerwesen, Markt und Verkehr, Gewicht und Münze von Anfang an stand, oder durch den Rat. Sie waren eben keine Vereine rein privater Natur, sondern das, was sie zunächst freilich durch private Verabredungen durchzusetzen suchten, berührte die ganze Stadt und ließ sich vollkommen nur erreichen, wenn sie als eine öffentliche Körperschaft mit einer gewissen rechtlichen Zwangsgewalt ausgestattet wurden. Diese rechtliche, ausschließliche Befugnis der Zunft, womit sie sich von der Bevormundung durch die Stadtbehörde in gewerblicher Hinsicht loszumachen suchte, war es, was die Bezeichnung Innung bedeutete: daß ihr die Ausübung eines bestimmten Gewerbebetriebes verliehen und gewährleistet wurde. Die Organisation, die sich daraus ergab, verlangte nach außen die Aufsicht der Zunft über die Waren, ihre Herstellung, Beschaffenheit usw., in persönlicher

Beziehung den Zunftzwang, der im allgemeinen zugleich mit der Zunft selbst entstand; denn sie wurde ja hinfällig, wenn jeder ein Handwerk ausüben durfte, auch ohne ihr anzugehören. Ferner brachte sie die Zunftgerichtsbarkeit, die Abgrenzung des Produktionsgebiets der Stadt gegen das platte Land und Beschränkungen fremder Produzenten auf dem einheimischen Markt mit sich. Nach innen schließlich machte sie den festen planmäßigen Zusammenschluß der Handwerksgenossen nötig. Es entstand ein verwickelter Mechanismus, zu dem freilich in der ersten Periode nur die Anfänge vorhanden sind.

Es waren auch im Grunde nicht die formalen Bestimmungen, worin die Stärke und die Zukunft der Zünfte ruhte, ein festeres Band schmiedete um sie die Gemeinsamkeit ihrer Interessen und das Gefühl ihrer Jugendkraft. In ihren Häupten steckte zum größten Teil die militärische Leistungsfähigkeit der Städte, mit ihrer Hilfe entledigten sich die Gemeinden des Stadtherrn und setzten sie einen Rat aus ihrer Mitte ein, sie gaben die breite Grundlage ab, wenn die Städte während der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit den Versuch machten, in der großen Politik eine leitende Rolle zu spielen; sie traten desto mehr in den Vordergrund, je mehr in den Städten Handel und Industrie den Ackerbau verdrängten, und je reicher sich die Blüte des städtischen Wesens entfaltete. Aber sie leisteten nur, ohne ein Entgelt zu empfangen, sie hatten nur Pflichten und keine Rechte. Denn die Handwerker waren vom Räte und vom Stadtreghment ausgeschlossen, mochte auch einmal ein Zunftmeister zu den Beratungen hinzugezogen werden, und nicht nur das, sie wurden unterdrückt und mit Füßen getreten von den reich und übermütig gewordenen Geschlechtern. Aus Straßburg wird zum Beispiel berichtet, mancher von den Edeln sei so hochmütig geworden, daß wenn ihm ein Schneider oder Schuhmacher Geld abverlangt hätte, er den Handwerksmann geschlagen und ihm Streiche statt der Pfennige gegeben habe. Sie waren in Gefahr, in ein neues Abhängigkeitsverhältnis zu versinken, da sie von den patrizischen Gerichten ihr Recht nicht erhielten, wenn sie sich nicht durch Dienste den Schutz eines Patriziers erkauften. Steuern wurden von ihnen erhoben, ohne daß sie ihre Verwendung kontrollieren konnten, der Friede der Stadt, der Verkehr und der Erwerb wurden gestört durch die Fehden der müßiggehenden, niemand verantwortlichen Herren. Die Handwerker mußten aber ganz abgesehen von diesen Mißständen schon wegen ihrer wirtschaftlichen Interessen den Versuch machen, die Alleinherrschaft der Geschlechter zu brechen, wenn sie sich einen möglichst großen Anteil an der Ausübung der Gewerbepolizei und der Gewerbegerichtsbarkeit, überhaupt Einfluß auf die Gestaltung des Gewerbewesens sichern wollten.

So flammten im vierzehnten Jahrhundert überall in Deutschland die Zunftaufstände empor; hier wurden sie vorläufig gedämpft, dort blieben sie sogleich siegreich, vielfach waren sie mit allen Greueln eines Bürgerkrieges verknüpft; aus manchen Städten wanderten die Patrizier in Mengen aus. Der endgiltige Erfolg gehörte gegen 1400 den Zünften, nicht zum wenigsten, weil ihre militärische Organisation jeder andern überlegen war, weil die leichtgerüsteten Zünftler über die schwergepanzerten Ritter noch mehr als im freien Felde in den engen Gassen der Stadt die Oberhand hatten. Der Sieg verschaffte ihnen in verschiedener Weise bald mehr, bald weniger die Teilnahme an der Regierung der

Stadt. Ich verzichte darauf, die Folgen, die das für die Politik der Städte hatte, im einzelnen zu schildern. Es ist doch wohl kein Zufall, daß in diese Zeit der Zunftherrschafft der unglückliche Ausgang des großen Städtekrieges von 1388 fiel, der dem Territorialfürstentum die Zukunft in Deutschland sicherte. Ich ziehe nur in Betracht, welchen Einfluß diese Zeit auf das eigentliche Zunftwesen hatte. Die nächste Folge war, daß es sich nach dem Siege der Handwerker weiter ausdehnte, und daß sich, um in politischer Hinsicht ein größeres Gewicht zu erhalten, mehrere Zünfte zu einer zusammentaten, zugleich aber in gewerblichen Dingen diese Einheit aufgaben. In der Hauptsache jedoch suchten sie vor allem für ihre gewerblichen Interessen von ihrer Machtstellung Nutzen zu ziehn und ihre Autonomie nach Möglichkeit auszudehnen. So ist damals, mochten auch die Zünfte ihre politische Stellung auf die Dauer nicht behaupten, und mochte auch gegen 1450 die Bestrebung zum Siege gelangen, selbst ihre Autonomie zu beschränken, doch der eigentliche Grund gelegt worden zu der Bedeutung und der genauen Ausbildung des Zunftwesens bis in alle Einzelheiten hinein, die einer der kennzeichnenden Züge der Städte des Mittelalters ist. In den langen Kämpfen um eine Rolle, der sich die Zünfte am Ende doch nicht recht gewachsen zeigten, waren neben der Erregung roher Leidenschaften, die nicht ausblieb, auch die Empfindungen gegenseitiger Hingebung mächtig gestärkt, und das genossenschaftliche Ehrgefühl geweckt worden, und die Zünfte hatten an der Spitze der Dinge stehend den Begriff der bürgerlichen Ehre in sich aufgenommen und einen belehrenden Einblick in den Zusammenhang ihres städtischen Gemeinwesens getan; sie wurden damit tauglich, das nützliche Glied eines größern Ganzen zu sein.

So folgt denn auf das stürmische vierzehnte Jahrhundert die Ruhe, in der sich die aufgeregten Gewässer zum breiten Strome glätten, in der die Mehrzahl der Zunftrollen entsteht. Von 1400 bis 1550 wird der Zunftzwang genauer ausgebildet, das Gefellen- und das Lehrlingswesen finden ihre Formen, kurz, das ganze Zunftrecht wird ausgestaltet. Die Zunft wird zu einer politischen, militärischen, religiösen und geselligen Einrichtung der Stadt. Immer aber und jetzt vielleicht noch mit besserem Grunde als früher steht sie unter der obersten Behörde. Der Geist der Obrigkeit macht sich in dem Maße geltend, wie die Zünfte mächtig oder schwach waren; in der Mischung von Abhängigkeit und Freiheit überwiegt hier diese, dort jene, wie zum Beispiel in Lübeck die Zünfte nie eine größere Stellung einnahmen, und darum alle ihre Beschlüsse erst durch die Bestätigung des Rates giltig wurden. Aber auch im übrigen war einem vollständigen Zunftstatut die Anerkennung der Behörden unentbehrlich, da es nicht nur für die Mitglieder galt, sondern in vielen Bestimmungen von öffentlicher und privater Bedeutung alle Einwohner traf. Nur in ihren innern Angelegenheiten hatten die Zünfte vielfach das Recht, selbständig Anordnungen zu treffen, die sogenannten Beliebungungen oder Willküren.

(Schluß folgt)

